
Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Bergen (Wasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) und der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 30) - beides jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Bergen in seiner Sitzung am 17.01.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines/Aufhebung

(1) Mit der Umwandlung der „Stadtwerke Bergen“ in eine GmbH gelten für das privatrechtliche Rechtsverhältnis zwischen Kunde und Versorgungsunternehmen neben der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ die „Ergänzenden Bestimmungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden der Stadtwerke Bergen GmbH“ in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Auf öffentlichrechtlicher Seite ist die zur Zeit noch gültige „Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Bergen (Wasserabgabensatzung)“ in der Fassung vom 16.10.1997 entbehrlich und wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 14 Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft

Bergen, den 17.01.2002

STADT BERGEN

gez. Prokop L. S.
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 3 vom
12.03.2002
